



**Anmeldung für die Sekundarstufe I am  
Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg  
für das Schuljahr \_\_\_\_\_, Klassenstufe 6**

**1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler**

<b>Familiename:</b>			<b>Vornamen:</b>		
<b>Straße:</b>			<b>PLZ und Wohnort (ggf. Ortsteil):</b>		
<b>Telefon:</b>			<b>Konfession:</b>		
<b>E-Mail:</b>			<b>Gewünschter Religionsunterricht:</b>		
			<input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch		
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort:</b>		<b>Geschlecht:</b>		
			<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	<b>Muttersprache:</b>	<b>In Deutschland seit:</b>	<b>Einteilungswunsch Musik: (Erst- und Zweitwunsch angeben, Wünsche haben gleiche Gewichtung)</b>		
			<input type="checkbox"/> Normaler Unterricht <input type="checkbox"/> Singklasse <input type="checkbox"/> Bläserklasse (Kostenbeitrag ca. 25,- € mtl.)		
			<b>2. Fremdsprache</b>		
			<input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein		
<b>Einschulungsjahr Grundschule:</b>	<b>Zuletzt besuchte Schule:</b>		<b>Schullaufbahnenempfehlung:</b>		
			<input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Realschule+		
<b>Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:</b>					
<b>Im Notfall <u>alternativ</u> zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:</b>		<b>Name, Vorname:</b>		<b>Telefonnummer:</b>	

**2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten**

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
<b>Name/Vorname:</b>		
<b>Straße:</b>		
<b>PLZ/Ort:</b>		
<b>Telefon privat:</b>		
<b>Telefon dienstlich:</b>		
<b>Mobiltelefon:</b>		
<b>E-Mail:</b>		
<b>Beruf:</b> (Angabe freiwillig)		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgerechtigten. Die häufigsten Konstellationen –mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgerechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgerechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheit von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

**Daher:**

Bei <b>Alleinerziehenden</b> : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
<input type="checkbox"/> Nein	<b>Bitte zur Anmeldung mitbringen!</b>	<b>Unterschrift Aufnehmender:</b> _____
Bei <b>Lebensgemeinschaften</b> : Haben die Eltern eine Sorgerechtsklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
<input type="checkbox"/> Nein		

### 3. Einwilligungserklärungen

Veröffentlichung von Bildern	
Wir benötigen zur Veröffentlichung von Bildern, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, auch in Verbindung mit dem Vornamen und der Klasse in digitaler Form (Schulwebsite) wie auch in gedruckter Form (Publikationen der Schule und Pressemitteilungen) Ihr Einverständnis. Ihre Erklärung gilt bis diese von Ihnen widerrufen wird.	
<b>Die/der Personensorgeberechtigte/n sind/ist damit</b>	<input type="checkbox"/> <b>einverstanden</b> <input type="checkbox"/> <b>nicht einverstanden</b>
Weitergabe einer Klassenliste	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, in jeder Klasse eine Telefonliste zu erstellen, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schüler/Schülerinnen weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste, die Name und Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.	
<b>Die/der Personensorgeberechtigte/n sind/ist damit</b>	<input type="checkbox"/> <b>einverstanden</b> <input type="checkbox"/> <b>nicht einverstanden</b>

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2
--	--